

**ABLAUFSHEMA FÜR DIE BEANTRAGUNG und ERLEDIGUNG
EINES SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARFS
IN OBERÖSTERREICH**

MEILENSTEINE	ZEITRAHMEN	AKTEURE
Vorgeschichte (bevor das SPZ eingebunden wurde)	von 0 bis Ende Grundstufe 1	Kinder, Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen, Kindergartenpädagoginnen
Erarbeitung des Antrags	grundsätzlich bis Ende Grundstufe 1 (Rundschreiben 19/2008) Ausnahmen mit Begründung	Erziehungsberechtigte, Schule, Amt
Antrag an den BSR	unverzüglich	Direktor/in oder Erziehungsberechtigte
Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens	unverzüglich	BSR an regionales SPZ (bei Sinnes- und Körperbeh. - reg. SPZ Ersuchen um Erstellen eines Gutachtens an überreg. SPZ)
Gutachtertätigkeit	offen	regionales SPZ (wenn überregionales SPZ, INFO an reg. SPZ)
Gespräch mit den betroffenen Lehrkräften	Endphase der Begutachtung	Gutachter/in, Direktor/in und beteiligte Lehrkräfte der Antrag stellenden Schule (Gutachter/in entscheidet, wer am Gespräch teilnehmen muss)
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten – verpflichtendes Protokoll mit Unterschrift	Endphase der Begutachtung	Gutachter/in, Erziehungsberechtigte, fallweise Lehrkräfte wenn Gutachter/in von überreg. SPZ, reg. SPZ einladen
Verfassen des schriftlichen Gutachtens (nur für Verfahren! keine Weitergabe)	unverzüglich	reg. SPZ an BSR oder überreg. SPZ an reg. SPZ, nicht an die Schule!! dann weiter zum BSR
Sendung der zur Entscheidung notwendigen Unterlagen an den BSR -Gutachten -Elternprotokoll	unverzüglich	SPZ
Empfehlung von Förderschwerpunkten; Lernausgangslage als Grundlage für den Individuellen Förderplan;	unverzüglich	SPZ an Schule
in Ausnahmefällen: mündliche Verhandlung, wenn von den Erziehungsberechtigten gewünscht	Einladung unverzüglich durch den BSR	BSR Gutachter/in Erziehungsberechtigte
Bescheiderstellung	unverzüglich	BSR
Aussenden des Bescheids	unverzüglich	BSR an Erziehungsberechtigte Zur Information an: Schule reg. SPZ überreg. SPZ